

Vorbericht zum 9. NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2014

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z.Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Mit der neuen GemHVO NRW entfällt die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.):

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Einwohner/km ²	Weiblich	Nichtdeutsche
2012	11.446	2,46%	165,0	5.808	1.241
2011	11.171	-1,01%	161,1	5.685	k.A.
2010	11.285	-0,71%	162,7	5.830	1.352
2009	11.366	-3,46%	163,9	5.860	1.362
2004	11.773	-2,40%	169,7	6.027	1.300
1999	12.063	1,05%	173,9	6.210	1.545
1994	11.938	4,63%	172,1	6.109	1.521
1989	11.410	0,21%	164,5	5.885	973
1984	11.386		164,2	5.917	781
1979	11.745		169,3	6.205	883

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, 2012: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 30.08.2009 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus. Die CDU-Fraktion stellt 17 und die SPD-Fraktion 11 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neu errichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung	II Bürgeramt	III Bau- und Umweltamt	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft
Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Bergbaumuseum Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden ab dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Stadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig machen allerdings eine Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig. Die Errichtung einer eigenen Sekundarschule ist in der Gemeinde Bestwig nicht möglich, da die hierfür erforderlichen mindestens 75 SchülerInnen pro Jahrgang aus den Übergängen der gemeindlichen Grundschulen (rd. 100 SchülerInnen insgesamt) unrealistisch sind. Somit kommt in der Gemeinde Bestwig lediglich die Errichtung eines Teilstandortes einer bestehenden oder in Gründung befindlichen Sekundarschule in Betracht. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 einstimmig die Errichtung eines Teilstandortes der Sekundarschule Olsberg zum Schuljahresbeginn 2014/15 favorisiert. Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 seine Zustimmung zu Verhandlungen mit der Gemeinde Bestwig gegeben.

Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen abgeschlossen. Auch die erforderliche Elternbefragung ist positiv verlaufen. Nach jeweiligen Vorberatungen in den Schulausschüssen haben die Räte der Stadt Olsberg (17.10.2013) und der Gemeinde Bestwig (13.11.2013) die Bildung eines Teilstandortes der Sekundarschule Olsberg in Bestwig unter der Trägerschaft der Stadt Olsberg zum Schuljahr 2014/15 beschlossen. Grundlage hierfür ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig über die Führung einer Sekundarschule vom 18.11.2013.

Damit der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg tatsächlich zum Schuljahr 2014/15 errichtet werden kann, ist Genehmigungsvorbehalt die tatsächliche Anmeldung von mindestens 50 SchülerInnen im vorgezogenen Anmeldeverfahren Anfang Februar 2014.

Durch Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes am 16.10.2013 hat der Landtag NRW die VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (Inklusion) gesetzlich umgesetzt. Die bereits im Vorfeld der gesetzlichen Regelung im Entwurf vorgestellten Verordnungen zu den Mindestgrößen der Förderschulen wie auch der bislang geltende Mindestgrößenerlass für Förderschulen, weist bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine erheblich höhere Zahl an MindestschülerInnen aus, als sie derzeit bei nahezu allen Förderschulen im HSK noch vorhanden sind. Hieraus ergab sich die Diskussion, inwieweit ein geordneter Schulbetrieb bei den Förderschulen L aufgrund weiter sinkender Schülerzahlen als noch geordnet erscheint. Auf Vorschlag der Schulverwaltungsämter sahen auch die Bürgermeister angesichts dieser Entwicklung keinen anderen Weg, als die Schließung der Förderschulen L zum 31.07.2014.

Nach Vorberatung im Schulausschuss am 16.05.2014, hat der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, die Anne-Frank-Schule Ostwig, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum 31.07.2014 aufzulösen. Die zum Ende des Schuljahres 2013/14 noch verbleibenden SchülerInnen wechseln nach individueller Beratung durch die jeweiligen Klassenlehrer zu einer allgemein bildenden Schule.

Mit Schreiben vom 16.09.2013 wurde der Beschluss des Rates vom 17.07.2013 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2013	2012	2013	2012
Grundschulen				
-Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	178	191
-Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	4	94	104
-Grundschule am Sengenbergr, Nuttlar	6	6	125	126
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	10	10	201	208
Realschule Bestwig, Schulzentrum	12	12	290	305
Anne-Frank-Schule (Förderschule), Ostwig	3	5	31	45
Gesamt	43	45	919	979

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden mehr als 700 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2013	01.10. 2013	01.10. 2012
Kath. Kindertageseinrichtung Andreasberg *	0	0	18
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	50	48	45
Montessori-Tageseinrichtung Montekita Bestwig	34	34	35
Kath. Kindertageseinrichtung Zwergenstübchen, Heringhausen	20	21	22
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	40	40	33
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	50	45	46
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	65	65	64
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	37	35	38
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	88	75	54
Gesamtzahl	384	363	355
<i>Überangebot</i>		21	19

* Schließung zum 01.08.2013

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Jugendarbeit wird in der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig und der Teil-Offenen Tür in Andreasberg geleistet. Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. und evang. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im

Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Bade-gästen genutzt.

Das im Ortsteil Ramsbeck stehende Lehrschwimmbecken (errichtet 1964, Beckenlänge 12,5 m, Wassertiefe von 0,60 m auf 1,30 m) wird von Schülern der Grundschule Ramsbeck und im geringen Maße von Vereinsmitgliedern genutzt.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.04.2006 beschlossen, bis auf Weiteres eine Schließung des Lehrschwimmbeckens zukünftig im Zeitraum vom Beginn der jeweiligen Herbstferien bis zum Ende der Osterferien des folgenden Jahres vorzunehmen.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze zur Verfügung. Davon sind 2 von Vereinen errichtet worden. Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im Jahr 2008 wurde unter überwiegender Kostenbeteiligung der Gemeinde ein sogen. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc.. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Der TuS Velmede – Bestwig errichtet derzeit einen Rasenfußballplatz östlich der Valmekampfbahn (oberhalb der Tennisplätze). Weiterhin ist im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ die Ausweisung von Kletterrouten vorgesehen.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Dieses wird seitdem unter der Firmierung Sauerländer Besucherbergwerk durch die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH weitergeführt.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,239 Mio. Besucher verzeichnet werden (Stand: 31.10.2013). Jedes Jahr werden ca. 45.000 Besucher begrüßt.

Derzeit wird das von beiden Gesellschaftern beschlossene „Zukunftskonzept“ für das Sauerländer Besucherbergwerk schrittweise umgesetzt.

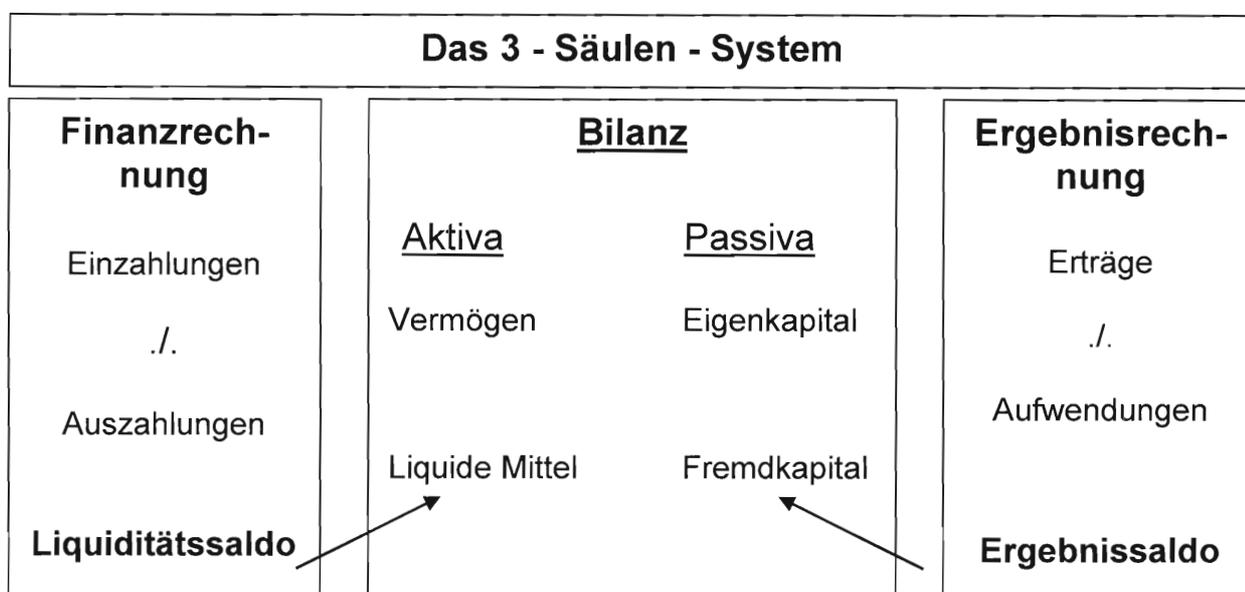
1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2014

3.1 Allgemein

3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Die Budgets werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Ordnungsziffern abgebildet.

Die Unterscheidung der Budgets in der Zugehörigkeit zum Ergebnisplan bzw. Finanzplan erfolgt lediglich in der ersten Stelle des Budgets. So steht an erster Stelle **E** für Ergebnisplan (**E.XXX.XXX**) oder **F** für Finanzplan (**F.XXX.XXX**).

Die Stellen zwei bis vier zeigen die entsprechende Abteilung (z.B. **E.100.XXX** – Hauptamt und Finanzverwaltung).

Die letzten drei Ziffern verweisen auf das entsprechende Budget. Hiervon wird lediglich bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bestwig/Meschede und den Gemeindeorganen abgewichen, da dort nur ein Budget besteht.

Auch der Haushalt 2014 enthält auf der Grundlage der bisherigen politischen Festsetzungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Budgets:

	Ergebnisplan	Finanzplan
<u>Hauptamt und Finanzverwaltung</u>		
1. Zentrale Dienste	E.100.111	F.100.111
2. Schulen	E.100.112	F.100.112
3. Sport, Kultur, Jugend	E.100.113	F.100.113
4. Finanzen, Steuern, Vermögen	E.100.121	F.100.121
<u>Bürgeramt</u>		
1. Soziales	E.200.211	F.200.211
2. Ordnung	E.200.212	F.200.212
<u>Bau- und Umweltamt</u>		
1. Bauen, Wohnen und Umwelt	E.300.311	F.300.311
2. Friedhöfe	E.300.312	F.300.312
3. Bauhof	E.300.313	F.300.313
4. Winterdienst	E.300.314	F.300.314
5. Abfallbeseitigung	E.300.315	F.300.315
<u>Touristische Arbeitsgemeinschaft</u>		
Tourismusförderung	E.400	F.400
<u>Gemeindeorgane</u>	E.900	F.900

Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW verbindlich. Dieses gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Wie in der Vergangenheit, sind grundsätzlich sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen
- Sämtliche nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Interne Leistungsverrechnung, Zuführungen)

Zur Sicherstellung werden durch die Verwaltung in der Haushalts-Software entsprechende Deckungsermächtigungen bzw. Deckungskreise gebildet.

3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralem System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder;-Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 <i>Gesundheitsdienste</i>	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 <i>Stiftungen</i>
09 Räumliche Planung u. Entwicklung	
Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich ab 2014 insgesamt 66 Produkte.

Eine detaillierte Übersicht befindet sich auf den beiden nachfolgenden Seiten.

Ab 2014 wird das Produkt 003 005 „Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule Olsberg-Bestwig“ neu gebildet.

Die Aufgaben der Gemeinde sind in insgesamt 66 Produkte eingeteilt:

001	Innere Verwaltung
001 001	Unterstützung der politischen Gremien
001 002	Verwaltungsleitung
001 003	Gleichstellung i. d. Verwaltung u. Förderung d. Gleichstellung d. Bürgerinnen u. Bürger
001 004	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten
001 005	Leistungen für andere Organisationseinheiten und Dritte einschl. Bauhof
001 006	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Internetpr., amtl. Veröffentl., Stadtmarketing, etc.
001 007	Personalmanagement
001 008	Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 009	Vollstreckungsangelegenheiten
001 010	Allgemeiner Service für Organisationsangel. i. d. ges. Verwaltung u. DL im Bereich Tul
001 011	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
001 012	Erwerb, Veräußerung u. Verwaltung von bebautem u. unbebautem Grundvermögen
001 013	Bereitstellung u. Betrieb des Bürger- und Rathauses (Verwaltungsbereich)

002	Sicherheit und Ordnung
002 001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 002	Gewerbeangelegenheiten
002 003	Verkehrsangelegenheiten
002 004	Aufgaben der Meldebehörde (Bürgerbüro)
002 005	Aufgaben des Standesamtes
002 006	Statistik und Wahlen
002 007	Brandschutz und Bevölkerungsschutz

003	Schulträgeraufgaben
003 001	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen
003 002	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule
003 003	Bereitstellung und Betrieb der Realschule
003 004	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule
003 005	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule Olsberg-Bestwig

004	Kultur und Wissenschaft
004 001	Kommunale Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Gastgarten, u.a.
004 002	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger
004 003	Gemeindebibliothek u. Förderung v. Bibliotheken in freier Trägerschaft, Gem.-archiv
004 004	Bergbaumuseum Ramsbeck
004 005	Bereitst.- u. Betrieb d. öffentl. Begegnungsstätten Bürger- u. Rathaus / Junkern Hof

005	Soziale Leistungen
005 001	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
005 002	Grundleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
005 003	Leistungen nach dem AsylbLG
005 004	Allg. Angelegenheiten für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber
005 005	Rentenversicherungsangelegenheiten
005 006	Sonstige soziale Angelegenheiten
005 007	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften

006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
006 001	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung im Kindergarten Ramsbeck
006 002	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger
006 003	Bereitstellung und Betrieb von Kinderspielflächen

008	Sportförderung
008 001	Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen
008 002	Bereitst./Betrieb v. Sport-/Bolzplätzen, Sondersportst., sonst. Freizeitsportst.
008 003	Sportförderung durch Zuschüsse sowie Dienst- und Sachleistungen
008 004	Bereitstellung und Betrieb von Hallenbädern
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
009 001	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung
009 002	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge
009 003	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur
010	Bauen und Wohnen
010 001	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
010 002	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen
010 003	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung
010 004	Wohnungsbauförderung und -versorgung
010 005	Leistungen nach dem WoGG
011	Ver- und Entsorgung
011 001	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
012	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
012 001	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen
012 002	Einbringung kommunaler Interessen im Bereich des ÖPNV
012 003	Stadtreinigung (inkl. Papierkorbentleerung)
012 004	Winterdienst
013	Natur- und Landschaftspflege
013 001	Bereitst./Betrieb v. Grün- und Parkanlagen
013 002	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
013 003	Bestattungswesen
014	Umweltschutz
014 001	Umweltinformation und -koordination
014 002	Gewässer- und Bodenschutz
015	Wirtschaft und Tourismus
015 001	Wirtschaftsförderung
015 002	Tourismusförderung
016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel

Bei den Teilergebnisplänen ist auf den jeweiligen Deckblättern erläutert, welche Aufgaben zu jedem Produkt gehören und welche Abteilung im Rathaus zuständig ist. Die Produktstruktur muss voraussichtlich ab 2015 weiter angepasst werden (Aufgabe Förderschule Ostwig / Gemeindecindergarten Ramsbeck).

Da bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich sind (1 Produkt pro Produktgruppe), wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet; insofern kann auch auf die Bildung von zusätzlichen Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen verzichtet werden. Dieses geht allerdings nicht zu Lasten von Transparenz.

3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden keine „echten“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Vielmehr wurden Produktbeschreibungen wiedergegeben und Indikatoren aufgeführt, die lediglich Informations- und statistischen Zwecken dienen. Nach und nach sind mit der Politik (z.B. Haushaltsbegleitgremium) Ziele und Kennzahlen für die kommenden Haushalte zu entwickeln.

3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 - 2013

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006

Der 1. NKF-Haushalt sah im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 2.101.336 € vor. Insbesondere durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer konnte in der Ergebnisrechnung der Fehlbetrag um rd. 1.237.580 € auf rd. 863.756 € reduziert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 19.12.2007.

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2007

Der 2. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.174.964 €. Insbesondere durch folgende Faktoren konnte eine Ergebnisverbesserung um 1.388.251 € erreicht werden:

- erhöhtes Aufkommen an der Gewerbesteuer
- erhöhter Anteil an der Einkommenssteuer
- restriktive Handlungsweise zur Verringerung der Aufwendungen

Die Veränderungen hatten folgende Auswirkungen:	
Fehlbedarf lt. fortgeschriebenem Ansatz im Ergebnisplan 2007	1.174.964 €
Verbesserungen im Haushaltsjahr rd.	1.388.251 €
Jahresüberschuss 2007:	213.287 €

Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 25.06.2008.

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 213.287 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2008

Der 3. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 1.182.206 €. Durch u.a. erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Anteil an der Einkommensteuer konnte eine Verbesserung des Haushalts von rund 1,46 Mio. € erfolgen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 30.06.2009.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 294.294 € erwirtschaftet werden, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2009

Der 4. NKF-Haushalt hat im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.524.445,14 € (fortgeschriebener Ansatz) ausgewiesen. U.a. durch Auflösung von Rückstellungen und Senkung der konsumtiven Ausgaben konnte der Fehlbetrag um 688.201,93 €, auf somit insgesamt 836.243,21 €, gesenkt werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 13.07.2010.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 836.243,21 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.5 Haushaltswirtschaft 2010

Der fortgeschriebene Ansatz des 5. NKF-Haushaltes i.H.v. -3.124.075,50 € konnte um 1.604.354,14 € verbessert werden, sodass mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.519.721,36 € das Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen wurde. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 20.07.2011.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.519.721,36 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.6 Haushaltswirtschaft 2011

Der 6. NKF-Haushalt hat ein fortgeschriebenes Jahresergebnis i.H.v. -980.510 € ausgewiesen. Durch Einsparungen und Mehrerträge konnte das Jahresergebnis um 476.502,85 € verbessert werden, so dass der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung 504.007,15 € beträgt. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 05.07.2012. Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 504.007,15 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.7 Haushaltswirtschaft 2012

Der 7. NKF-Haushalt wies ein (fortgeschriebenes) negatives Jahresergebnis von 1.338.473,- € aus. Durch höhere Erträge und Einsparungen konnte das Jahresergebnis um 687.195,13 € auf somit – 651.277,87 € verbessert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 17.07.2013.

Der Jahresfehlbetrag wurde i.H.v. 507.383,20 € der Ausgleichrücklage entnommen, welche dadurch vollständig aufgezehrt ist. Weitere 143.894,67 € mussten der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3.2.8 Haushaltswirtschaft 2013

Der Haushalt 2013 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 970.052 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 970.052 €.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz i.H.v. - 1.046.496 € kann aufgrund des Finanzaufwandsberichts (Rat 02.10.2013) mit einer Reduzierung des (fortgeschriebenen) Fehlbetrages um 542.840 € auf somit - 503.656 € gerechnet werden. Das würde bedeuten, dass die Entnahme des restlichen Fehlbetrages i.H.v. 503.656 € aus der allgemeinen Rücklage auf 3,71% (von lt. Planung 7,37%) reduziert werden kann. Die Entwicklung bis Jahresende 2013 bleibt abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgenden Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Haushaltssoll €	Prognose €	Differenz €
Erträge			
Gewerbsteuer	4.650.000	5.000.000	350.000
Erstattungen FlÜAG	40.200	63.700	23.500
Kostenerstattung Bereich Feuerwehr	17.750	26.000	8.250
Mehrerträge Bauen, Wohnen, Umwelt	0	16.770	16.770
Einheitslastenabrechnung (2007 - 2011)	0	98.000	98.000
Verzinsung Gewerbesteuer	20.000	10.000	-10.000
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	450.000	442.900	-7.100
Mietertrag Kindergarten Ramsbeck	0	40.000	40.000
Auflösung SoPo Winterdienst	5.124	55.124	50.000
Gesamt	5.183.074	5.752.494	569.420
Aufwendungen			
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	3.419.830	3.468.000	48.170
Gewerbsteuerumlage / Zuschlag	708.400	761.700	53.300
Leistungen nach AsylbLG	194.500	181.300	-13.200
Kreisumlage	5.625.500	5.574.226	-51.274
Zinsen. u. sonst. Finanzaufwendungen	526.200	490.000	-36.200
Minderaufwand Sanierungen, Straßen...	0	-54.420	-54.420
Betriebskostenzuschuss Kindergarten	10.000	42.500	32.500
Krankenhausinvestitionsumlage	125.000	122.704	-2.296
Mehraufwand Winterdienst		50.000	50.000
Gesamt	10.609.430	10.636.010	26.580

Stand: Finanzzwischenbericht 2013 / Rat 02.10.2013

3.3 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2014

3.3.1 Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im Haushaltsplan die Belastung der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischer Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientier-

te Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 011 001 (Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen)
- 012 004 (Winterdienst)
- 013 003 (Bestattungswesen)

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2013 und für die Ratssitzung am 11.12.2013 auf die Thematik eingegangen wurde.

3.3.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossen, die Gebühr unverändert zu belassen (0,05 €/m²).

3.3.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossen, die Gebühr unverändert zu belassen (76,60 € p.a. / Einwohner / Einwohnergleichwert).

3.3.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossen, die Gebühren zu belassen.

3.4 Eckpunkte des Haushaltes 2014

Wie in den vergangenen Jahren ist auch das Jahr 2014 von der kommunalen Finanzschwäche geprägt. Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss sind derzeit für das Haushaltsjahr 2014, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht erreichbar.

Bei den Landeszuweisungen konnte auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 vom 18.12.2013 zurückgegriffen werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „*Allgemeine Finanzwirtschaft*“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Allgemein ist auszuführen, dass bei der Ermittlung der Haushaltsansätze die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahre 2005 beachtet wurden. Somit wurden die Haushaltansätze spitz und restriktiv gerechnet. Der überwiegende Teil der Sachkosten wurden trotz der Vorlage von Verträgen und sonstiger rechtlicher Bindungen vorab um 4 % gekürzt.

Bei der Tabelle auf der nächsten Seite wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2013 und 2014 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2012 berücksichtigt.

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ / -	IST 2012
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.341.000	1.341.000	0	1.360.606
Gewerbesteuer	4.850.000	4.650.000	200.000	5.025.948
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.013.300	3.796.000	217.300	3.598.914
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	456.500	450.000	6.500	433.943
Kompensationsleistungen	417.700	414.433	3.267	418.598
Schlüsselzuweisungen	1.418.400	1.417.765	635	1.429.207
Konzessionsabgabe RWE	372.000	370.400	1.600	373.389
Schulpauschale (kons. Anteil)	153.300	170.000	-16.700	213.996
Sportpauschale (kons. Anteil)	5.000	0	5.000	40.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.397.431	1.309.985	87.446	1.264.706
Benutzungsgebühren	1.268.155	1.276.680	-8.525	1.236.500
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	207.900	172.650	35.250	166.276
Zuwendung HSK für Kindergarten Ramsbeck	0	0	0	260.245
Kostenerstattung Bund u. Land	365.910	352.960	12.950	375.070
Stadt Meschede für TAG	134.670	127.593	7.077	128.593
Sonstige Erträge	409.675	435.500	-25.825	801.825
Finanzerträge	10.400	20.400	-10.000	66.327
Summe Erträge	16.821.341	16.305.366	515.975	17.194.143
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	738.900	708.400	30.500	872.833
Kreisumlage insgesamt	5.918.100	5.625.500	292.600	5.544.158
Finanz.-Beteilig. SGB II	295.000	285.500	9.500	276.827
Krankenhausinvest.-Umlage	125.000	125.000	0	123.947
Zinsaufwendungen	533.900	526.200	7.700	476.625
Personalaufwand	3.157.665	3.078.920	78.745	3.212.303
Versorgungsaufwand	362.250	340.910	21.340	357.595
Abschreibungen	2.058.362	1.970.799	87.563	1.885.051
Zuschuss Bergbaumuseum	88.500	40.000	48.500	72.816
Baul.Unterhaltung Gebäude	169.820	161.880	7.940	142.525
Sanierung der Gebäude	53.500	145.000	-91.500	241.136
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	128.200	101.000	27.200	84.837
Sonstige Aufwendungen	4.153.007	4.166.309	-13.302	4.554.767
Summe Aufwendungen	17.782.204	17.275.418	506.786	17.845.421
Fehlbetrag / Verschl.	-960.863	-970.052	-9.189	-651.278

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</u>		11.189.500 €
	Vorjahr=	10.762.433 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.02.2014 die Beibehaltung der Hebesätze beschlossen. Die Hebesätze betragen, wie im Vorjahr:

Grundsteuer A:	230 %
Grundsteuer B:	455 %
Gewerbsteuer:	453 %

Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2014	Kreisdurchschn. 2013 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe 1. Hbj. 2013	Fiktiv-Hebesätze GFG 2014
Grundsteuer A	230%	245%	-15%	244%	209%
Grundsteuer B	455%	435%	20%	432%	413%
Gewerbsteuer	453%	433%	20%	417%	412%

Quellen: IT.NRW, aus 09/2013 , Abfrage Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis in 06/2013, GFG 2014

o Grundsteuer B

Es erfolgt eine Veranschlagung in Höhe von 1.300.000 € (Vorjahr = 1.300.000 €).

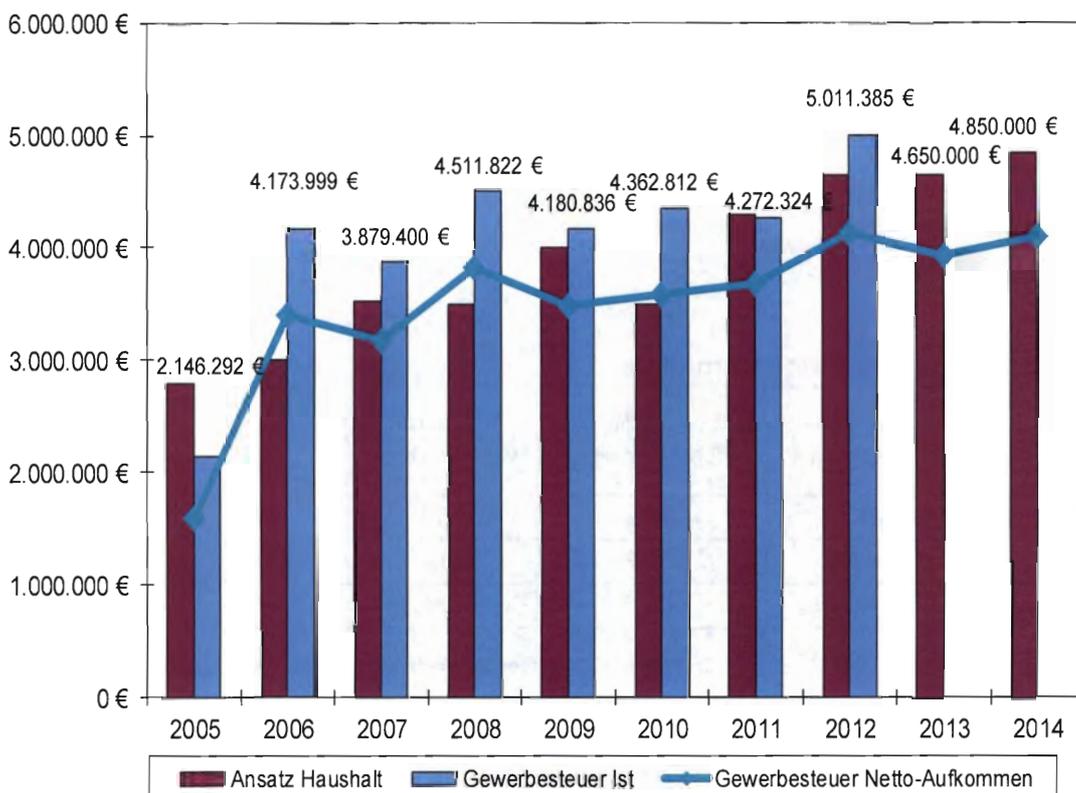
Entwicklung der Grundsteuer B



o *Gewerbesteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2014 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2014 mit 4,85 Mio. € (Vorjahr = 4,65 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge dazu und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.

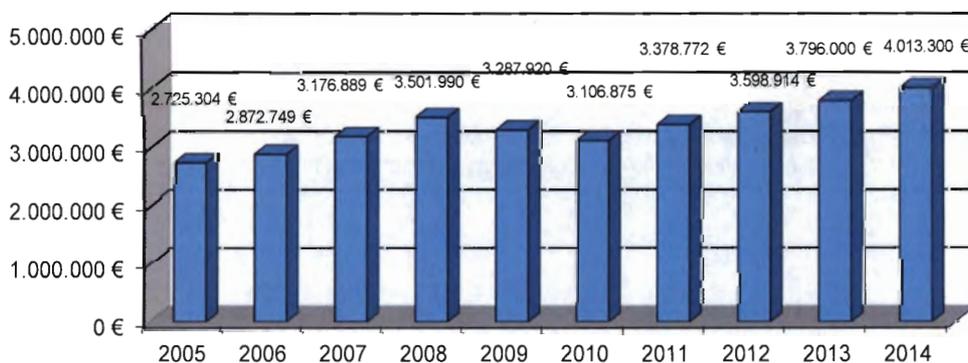
Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens



o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird mit 4.013.300 € (Vorjahr = 3.796.000 €) veranschlagt. Als Grundlage dienen die Orientierungsdaten aus 07/2013 und die Regionalisierung der November-Steuerschätzung.

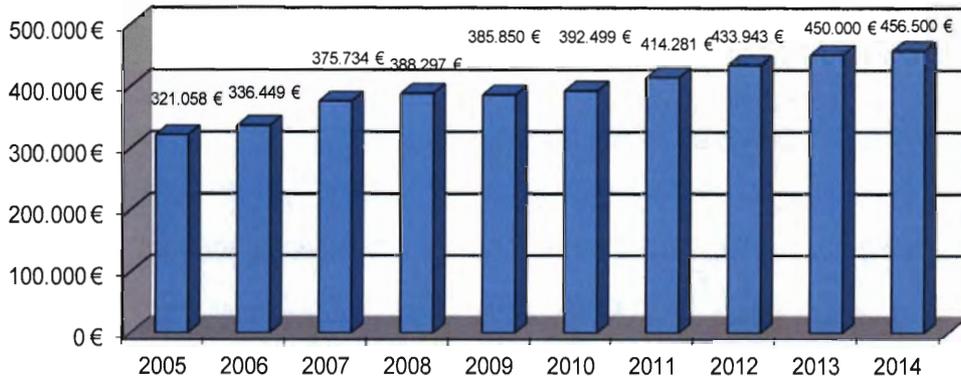
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer



o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2013 und der Regionalisierung der November-Steuerschätzung mit 456.500 € (Vorjahr = 450.000 €) veranschlagt.

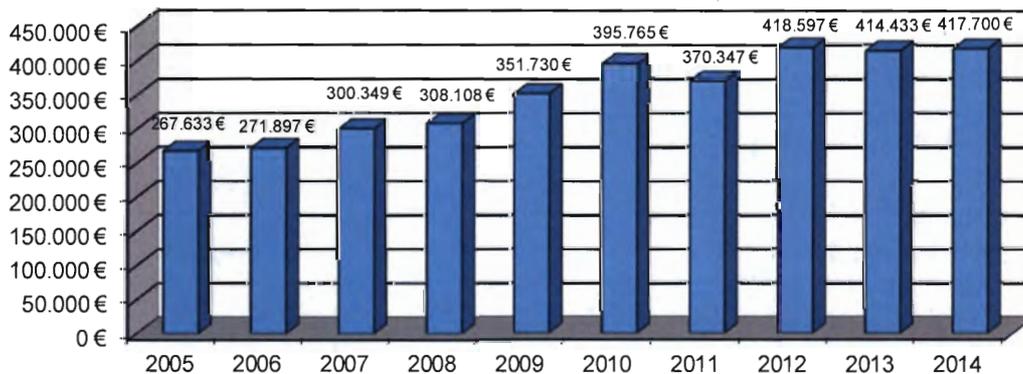
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer



o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2013 mit 417.700 € (Vorjahr = 414.433 €) veranschlagt.

Entwicklung der Kompensationsleistungen



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

2.296.183 €

Vorjahr= 2.208.823 €

Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale bzw. aus sonst. Zuwendungen zu nennen.

- Schlüsselzuweisungen

1.418.400 €

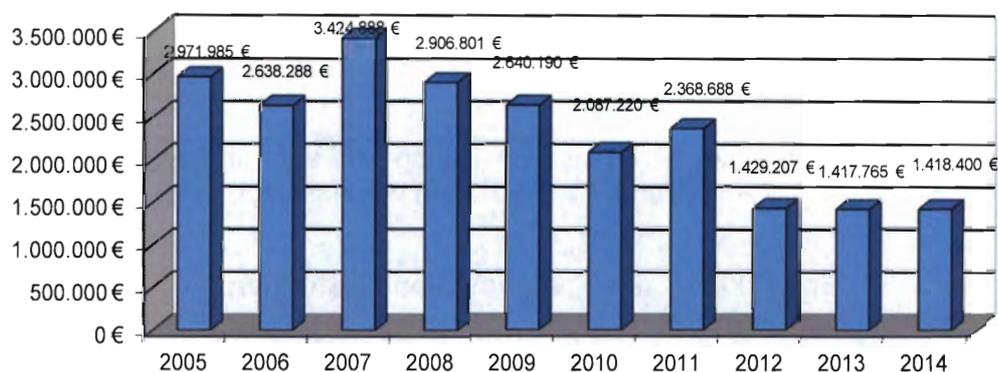
Vorjahr= 1.417.765 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	16.905	x 671,791965326583	11.356.643 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-9.780.737 €
	Summe:		<u>1.575.906 €</u>
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.		1.418.400 €

Vorjahr:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	18.189	x 580,513111418069	10.558.953 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-8.983.658 €
	Summe:		<u>1.575.295 €</u>
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen		1.417.765 €

Somit ergibt sich ein Mehraufkommen an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 635 €.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



- Zuweisungen vom Land	0 €
	Vorjahr= 0 €
- Schulpauschale	153.300 €
(konsumentiver Anteil)	Vorjahr= 170.000 €

Die *Schulpauschale* wird in Höhe von insgesamt 234.021 € (Vorjahr = 249.823 €) zzgl. Kostenanteil der Stadt Olsberg 25.500 € (Vorjahr = 50.700 €), Gesamtbetrag somit 259.521 €, im Haushaltsjahr 2014 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen insgesamt	112.930 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	75.480 €
- Schulleiter-Budget	25.000 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	12.450 €
Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	40.000 €
- GS Velmede: Anlage von Akustikdecken in 4 Klassenräumen	16.000 €
- GS Nuttlar: Austausch von alten Beleuchtungskörpern	16.000 €
- HS / RS / Sekundarschule: Ausrüstung weiterer Unterrichtsräume mit fernsteuerbaren Bedien- und Überwachungselementen zur Licht- und Wärmeregulung	8.000 €
Investitionsmaßnahmen insgesamt	69.420 €
- PC-Ausstattung ("GWG-IT")	7.900 €
- GWG's allgemein	11.520 €
- Sekundarschule: Ausstattung der Sekundarschule	50.000 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 222.350 € und unterschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale plus dem entsprechenden Kostenanteil der Stadt Olsberg für die Förderschule Ostwig (259.521 €) um 37.171€. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009 sollen seit dem Jahr 2011 möglichst Mittel der Schulpauschale für absehbare größere bauliche Maßnahmen angespart werden (voraussichtlich im Schulzentrum).

- Sportpauschale

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 40.000 €, konsumtiver Anteil 5.000 €) wird im Haushaltsjahr 2014 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen:

- | | |
|--|---------|
| - Sportheim Bestwig: Betonsanierung an dem Balkon über dem Gesellschaftsraum | 5.000 € |
|--|---------|

Investitionsmaßnahmen insgesamt:

- | | |
|--|---------|
| - Neuanschaffung Turn- und Sportgeräte | 2.000 € |
| - Sportplatz Andreasberg: Austausch Ballfangzaun | 5.000 € |
| - SH Velmede: Ersatzbeschaffung Geräte | 2.000 € |
| - Bolzplätze Ostwig: Austausch von 4 Toren | 8.000 € |
| - Sportplatz Nuttlar: Ersatz Aufsitzrasenmäher | 7.000 € |

Verbleibende Mittel werden unter erhaltene Anzahlungen gebucht und stehen in Folgejahren zweckgebunden zur Verfügung

- Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	717.983 €
Vorjahr=	619.558 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

<u>Sonstige Transfererträge (42)</u>	0 €
Vorjahr=	0 €

<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u>	1.924.964 €
Vorjahr=	1.944.041 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	572.109 €
Vorjahr=	577.061 €

- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- und Verwaltungsgebühren)	58.700 €
Vorjahr=	64.300 €

- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofsleistungen sowie Sportanlagen)	1.268.155 €
Vorjahr=	1.276.680 €

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)</u>	892.505 €
Vorjahr=	857.953 €
- Mieten und Pachten	207.900 €
Vorjahr=	172.650 €
- Erträge aus Verkauf	59.900 €
Vorjahr=	69.500 €
- Sonst. Verw.- und Betriebserträge	29.475 €
Vorjahr=	22.560 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	290.000 €
Vorjahr=	295.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (AsylbIG, Statistik, Wahlen, Feuerschutz)	75.910 €
Vorjahr=	57.960 €
- Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden davon	160.170 €
Vorjahr=	178.293 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für TAG 134.670 € (Vorjahr= 127.593 €)	
- Kostenerstattung der Stadt Olsberg für Anne-Frank-Schule 25.500 € (Vorjahr= 50.700 €)	
- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	16.000 €
Vorjahr=	15.750 €
- sonstige Kostenerstattungen	53.150 €
Vorjahr=	46.240 €
<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>	507.789 €
Vorjahr=	511.716 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas) gemäß vorliegender Abrechnung	372.000 €
Vorjahr=	370.400 €
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0 €
Vorjahr=	0 €
- Ordnungsrechtliche Erträge	3.450 €
Vorjahr=	2.950 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Beitreibungsgebühren	20.000 €
Vorjahr=	20.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	107.339 €
Vorjahr=	113.366 €

<u>Finanzerträge (46)</u>		10.400 €
	Vorjahr=	20.400 €
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.		
<u>Aktiviere Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>		0 €
	Vorjahr=	0 €
<u>Außerordentliche Erträge (49)</u>		0 €
	Vorjahr=	0 €

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	3.529.915 €
Vorjahr=	3.419.830 €

Die Personal-und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002 (Ist-Zahlen)		3.152.306 €
2003 (Ist-Zahlen)		3.066.725 €
2004 (Ist-Zahlen)		3.058.378 €
2005 (Ist-Zahlen)		3.312.374 €
2006 (Ist-Zahlen)	(Erhöhung wg. Zuführung Altersteilzeitrückstellungen)	3.627.279 €
2007 (Ist-Zahlen)	(Erstmalig ohne Aufwandsentschädigung 106.107 €)	3.285.634 €
2008 (Ist-Zahlen)		3.742.272 €
2009 (Ist-Zahlen)		3.724.173 €
2010 (Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011 (Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012 (Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.212.303 €
2013 (Soll-Zahlen)		3.419.830 €
2014 (Soll-Zahlen)		3.529.915 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen

Zweck	2014 €	2013 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	547.501	581.601	-34.100	-5,86
Leistungsentgelte für Beamte	11.640	11.890	-250	-2,10
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	1.958.386	1.870.717	87.669	4,69
Leistungsentgelte für Tarifl. B.	37.420	42.100	-4.680	-11,12
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	156.268	144.733	11.535	7,97
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	402.265	389.786	12.479	3,20
Beihilfen für Beschäftigte	37.700	35.360	2.340	6,62
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	82.465	99.213	-16.748	-16,88
Zuführ. Altersteilz.-Rückstellung	-76.600	-97.100	20.500	-21,11
Summe Personalaufwend.	3.157.665	3.078.920	78.745	2,56
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	287.000	277.000	10.000	3,61
Beihilfen Versorgungsempfänger	85.250	63.910	21.340	33,39
Summe Versorgungsaufwend.	372.250	340.910	31.340	9,19
Gesamtsumme	3.529.915	3.419.830	110.085	3,22

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss 2012, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2014.

Folgende Erhöhungen wurden vereinbart:

- Ab dem 01.03.2012 + 3,5 %
- Ab dem 01.01.2013 + 1,4 %
- Ab dem 01.08.2013 + 1,4 %

Für 2014 wurde vorsorglich eine Erhöhung von 2,50 % ab März berücksichtigt.

Beamte

Der Tarifabschluss 2013, der für die Tarifbeschäftigten der Bundesländer vereinbart und nicht vollständig wirkungsgleich auf alle Beamten des Landes und der Kommunen in NRW übertragen wurde (Gesetzesbeschluss vom 10.07.2013), hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014.

Im Jahr 2014 sollen die Gehälter ab Januar wie folgt steigen:

- in den Besoldungsgruppen bis A 10 um 2,95 %
- in den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 um 1,00 %
- ab Besoldungsgruppe A 13 = 0 %

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2014 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2013 der Persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt. 2,00 % von 1.870.717 € Gesamtvolumen = rd. 37.420 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 47.674 €.

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten.

Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst (2,00 % der Dienstbezüge des Vorjahres i.H. von 581.601 €). Bei den Personalaufwendungen wurden 11.640 € in den Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Als Gesamtbemessung dient der berechnete Umlageanteil auf Basis der Zahlen aus 2012 sowie die Summe der voraussichtlichen Versorgungsleistungen im Erstattungsverfahren des jeweiligen Jahres (aktuell 2014).

Nach Auskunft der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse vom 03.12.2013 betrage, die Versorgungskassenbeiträge in 2014 voraussichtlich 287.000 €. Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Schreiben vom 04.07.2013 mitgeteilt, dass 2014 voraussichtlich die gleichen Hebesätze wie in den vergangenen Jahren gelten werden. Somit sind zu zahlen:

▪ allgemeine Umlage	= 4,50%
▪ Sanierungsgeld	= 3,00%
Gesamt	= 7,50%

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte erhöhen sich die Beiträge insgesamt von 144.733 € um 12.859 € auf 157.592 € (+ 8,89 %).

Sozialversicherungsbeiträge

Nach heutigem Stand gibt es keine gesetzliche Änderung bei den derzeit gültigen Beitragssätzen in der Sozialversicherung.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte erhöhen sich die Beiträge von 389.786 € um 16.026 € auf 405.812 € (+ 4,12 %).

Beihilfen Beamte

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilferisiken bei den Beamten abzusichern. Nach Mitteilung der Beihilfekasse vom 12.08.2013 kann vorläufig mit einem Jahresbeitrag 2014 von 122.950 € gerechnet werden. Das bedeutet eine Erhöhung zum Haushaltsansatz 2013 um 23.680 € (+ 23,86 %).

Beihilfen für tariflich Beschäftigte

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)3.244.849 €
Vorjahr= 3.417.540 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	338.140 €
Vorjahr=	321.564 €
- Wasser	28.685 €
Vorjahr=	29.539 €
- Abwasser (auch: gesamte Straßenentwässerung 240.000 €)	299.792 €
Vorjahr=	353.283 €
- Reinigung	208.808 €
Vorjahr=	208.566 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	2.880 €
Vorjahr=	2.880 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	169.820 €
Vorjahr=	161.880 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	53.500 €
Vorjahr=	145.000 €
- Laufende Unterhaltung der Grünanlagen	11.520 €
Vorjahr=	13.440 €
- Laufende Unterhaltung der Straßen-, Rad- und Wanderwege, Forstwege, Brücken	142.780 €
Vorjahr=	117.500 €
- Laufende Unterhaltung der Kinderspielplätze	12.100 €
Vorjahr=	17.000 €
- Unterhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutz)	0 €
Vorjahr=	0 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	73.520 €
Vorjahr=	74.500 €
- Unterhaltung der BGA	60.978 €
Vorjahr=	62.092 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	867.550 €
Vorjahr=	868.050 €
- Schülerbeförderungskosten	159.640 €
Vorjahr=	198.230 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		37.426 €
	Vorjahr=	41.993 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		45.000 €
	Vorjahr=	60.000 €
- Straßenplanungskosten		10.000 €
	Vorjahr=	20.000 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	Vorjahr=	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		13.000 €
	Vorjahr=	13.100 €
- Unterhaltung von Flussläufen		11.520 €
	Vorjahr=	11.520 €
- Unterhaltung von Bäumen		9.600 €
	Vorjahr=	9.600 €
- Straßenbeleuchtung		157.700 €
	Vorjahr=	153.800 €

Insbesondere wird auf die Veränderungen der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen (Planansätze):

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen 240.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten)

Aufwand für Baumaßnahmen

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen/konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigefügt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle / vorbereitende Bauleitplanung beinhaltet im Wesentlichen den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (insg. 35.000 €).

Abschluss Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch rd. 10.000 €
 Bebauungsplan „Zum Loh“ rd. 7.500 €
 Bebauungsplan „Steinweg“ rd. 7.500 €
 Bebauungsplan „Fort Fun / Stüppel“ rd. 10.000 €

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt bei insgesamt 10.000 €. Vorgesehen ist dieser Betrag u.a. für Gutachtenerstellung, Vorplanungen (z.B. Radweg Bähnchen, Radweg in der Gepke).

Transferaufwendungen (53)

7.572.264 €

Vorjahr= 7.140.285 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

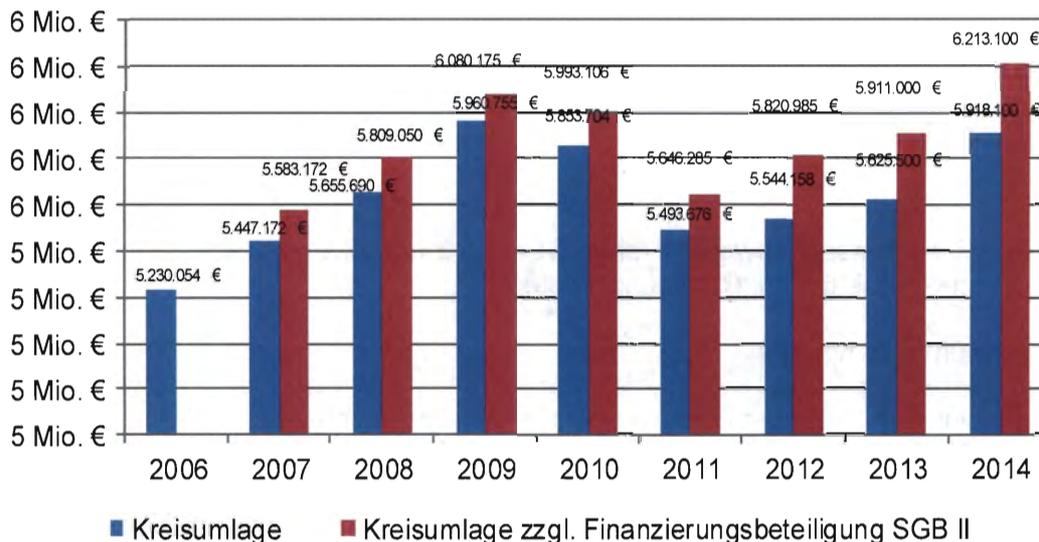
- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage,
- Kreisumlage.

Unter Berücksichtigung des geringfügig gesenkten Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2014 = 37,2 %, -0,45 Prozentpunkte) und des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2014 = 15,1 %, -0,3 Prozentpunkte) ergibt sich eine Gesamt - Kreisumlage in Höhe von 5.918.100 €. Diese entspricht 78,15 % der gesamten Transferaufwendungen und 34,31 % der ordentlichen Aufwendungen für 2014.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Höhe von 295.000 € zu sehen, der als Teil der Kreisumlage gesondert ausgewiesen wird. Insofern ist dieser Betrag der Kreisumlage hinzuzurechnen; damit erhöhen sich die Aufwendungen hierfür auf insgesamt 6.213.100 €.

Hinzu kommen jährlich 145.000 € (Auszahlung, kein Aufwand) zur Abdeckung des Altfehlbetrages des Hochsauerlandkreises, der bis einschließlich 2015 von der Gemeinde Bestwig zu zahlen ist (als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz aufgenommen).

Entwicklung der Kreisumlage



Zu 2007 ff: Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Zu 2012 ff: Ab dem 01.01.2012 werden 50 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft direkt von der Gemeinde Bestwig an den Hochsauerlandkreis gezahlt. Dadurch verändert sich die Kreisumlage entsprechend.

Die Jahreswerte ergeben sich aus der Kreisumlage (erstgenannter Wert) bzw. aus der Kreisumlage zzgl. der Finanzierungsbeteiligung SGB II (nachgenannter Wert).

Die restlichen zu zahlenden Zuweisungen und Umlagen in Höhe von insgesamt 1.359.164 € (Vorjahr = 1.229.285 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände		16.404 €
	Vorjahr=	16.145 €
- Krankenhausinvestitionsumlage		125.000 €
	Vorjahr=	125.000 €
- Zuschuss zur Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH		88.500 €
	Vorjahr=	40.000 €
- Gewerbesteuerumlage		374.800 €
	Vorjahr=	359.300 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage		364.100 €
	Vorjahr=	349.100 €
- Zuschüsse für Kindergärten		118.350 €
	Vorjahr=	75.600 €
- Leistungen nach AsylbLG		203.200 €
	Vorjahr=	194.500 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen		68.810 €
	Vorjahr=	69.640 €

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>		842.914 €
	Vorjahr=	800.764 €

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch hier eine Vielzahl von Einzelkonten veranschlagt. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für:

		Vorjahr
- Aus- und Fortbildung	40.988 €	34.974 €
- Reisekosten	12.637 €	13.117 €
- Dienst- und Schutzkleidung	19.426 €	19.426 €
- Mieten, Pachten, Leasing	27.556 €	25.326 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	87.800 €	62.600 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	53.594 €	55.024 €
- Telefon/Portokosten	66.697 €	69.201 €
- Versicherungen	175.391 €	173.758 €
- Beiträge zu Verbänden	33.610 €	34.400 €
- Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer)	6.645 €	6.590 €
- Verfügungsmittel	1.440 €	1.440 €
- Aufwandsentschädigung	113.800 €	112.030 €
- EDV-Kosten	119.405 €	113.503 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)

533.900 €
 Vorjahr= 526.200 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen (57)

2.058.362 €
 Vorjahr= 1.970.799 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Außerordentliche Aufwendungen (59)

0 €
 Vorjahr= 0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2014	2013	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	16.810.941 €	16.284.966 €	525.975 €
Finanzerträge	10.400 €	20.400 €	-10.000 €
Insgesamt	16.821.341 €	16.305.366 €	515.975 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	17.248.304 €	16.749.218 €	499.086 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	533.900 €	526.200 €	7.700 €
Insgesamt	17.782.204 €	17.275.418 €	506.786 €
Fehlbetrag	-960.863 €	-970.052 €	9.189 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen in Höhe von 17.782.204 € übersteigen die Erträge in Höhe von 16.821.341 € um **960.863 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt vor allem die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2014 nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i.H.v. 960.863 € erreicht werden. Durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2014	2013	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.423.910 €	14.995.381 €	428.529 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.828.941 €	15.423.465 €	405.476 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-405.031 €	-428.084 €	-23.053 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.070 €	2.039.842 €	-823.772 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.529.220 €	3.212.940 €	-1.683.720 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-313.150 €	-1.173.098 €	-859.948 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	322.700 €	1.259.610 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	390.400 €	396.000 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-67.700 €	863.610 €	

Bei der o.g. Tilgung wurde der im Jahr 2014 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2014 i.H.v. 322.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen in Höhe von 15.423.910 € stehen Auszahlungen in Höhe von 15.828.941 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz in Höhe von **- 405.031 €** (2013: - 428.084 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen in Höhe von 1.216.070 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.529.220 € gegenüber.

Dieses ergibt einen Saldo von **- 313.150 €** (2013: - 1.173.098 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2014 – 2017 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.529.220 € stehen Abschreibungen in Höhe von 2.058.362 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 529.142 € höher als die investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen verringert sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte Darlehnsaufnahme 2014 beläuft sich auf 322.000 €. Für das Jahr 2014 sind Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von 390.400 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Entschuldung in Höhe von 68.400 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2014 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.423.910 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.828.941 €
=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-405.031 €</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.070 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.529.220 €
=Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-313.150 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-718.181 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-67.700 €</u>
=Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-785.881 €

Die liquiden Mittel zum 01.01.2014 belaufen sich auf 2.707.596,87 € (inkl. der Schulkonten und mit Berücksichtigung von 2 Liquiditätsdarlehen in Höhe von 3 Mio €). Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2014	2.707.597 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-785.881 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2014	1.921.716 €

3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

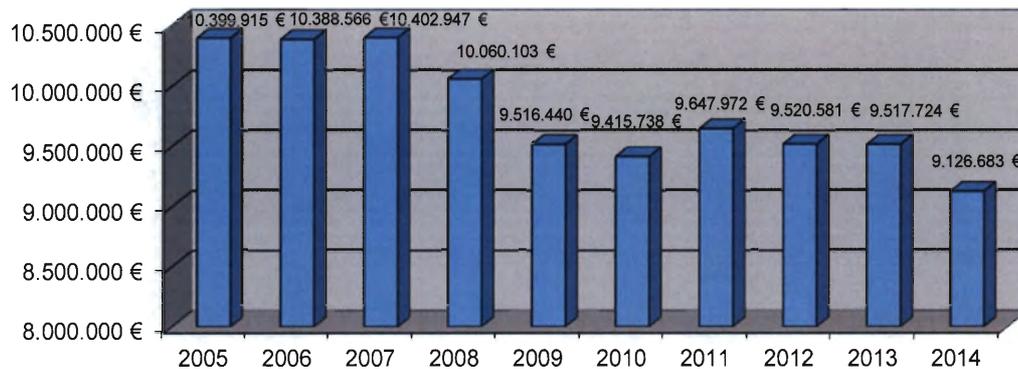
In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag in Höhe von **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):

Investive Verbindlichkeiten Gemeinde Bestwig am 01.01.



In 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme.

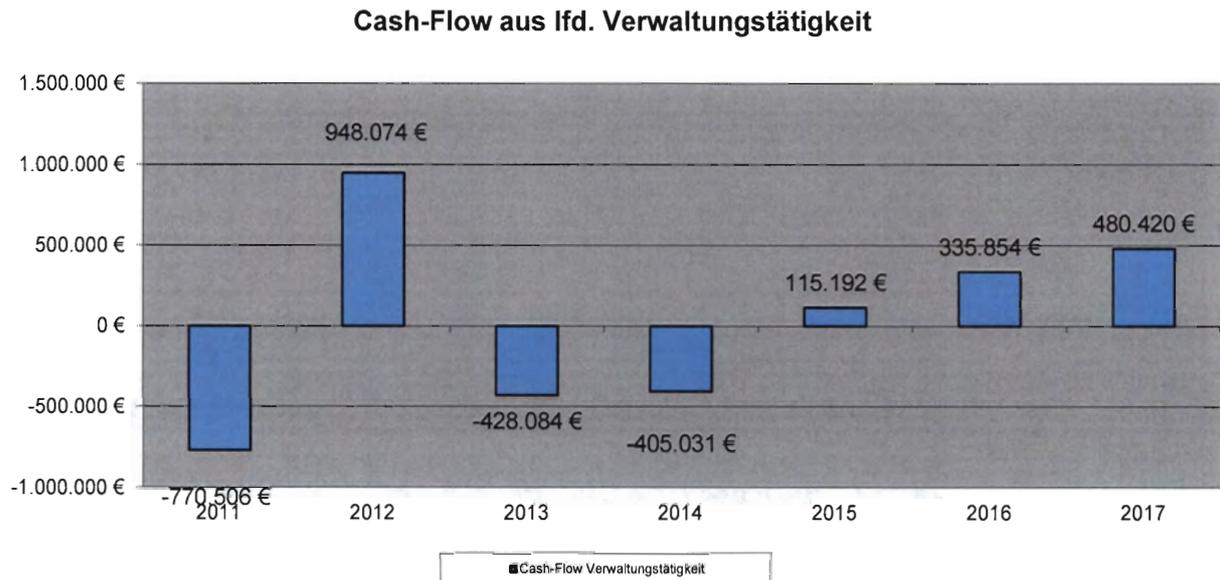
Für den Zeitraum von **01.01.2003 bis 01.01.2014** ergibt sich folgende Übersicht:

2003	10.223.646 €	
2004	10.397.627 €	173.981 €
2005	10.399.915 €	2.288 €
2006	10.388.566 €	-11.349 €
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013	9.517.724 €	-2.857 €
2014	9.126.683 €	-391.041 €
Entschuldung gesamt		-1.096.963 €

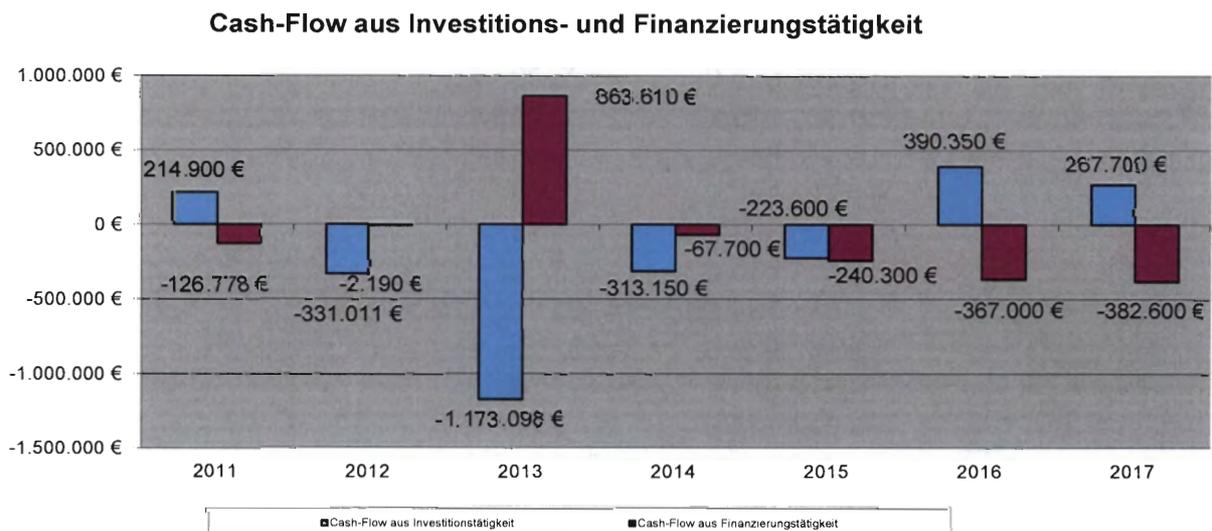
In 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme.

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.



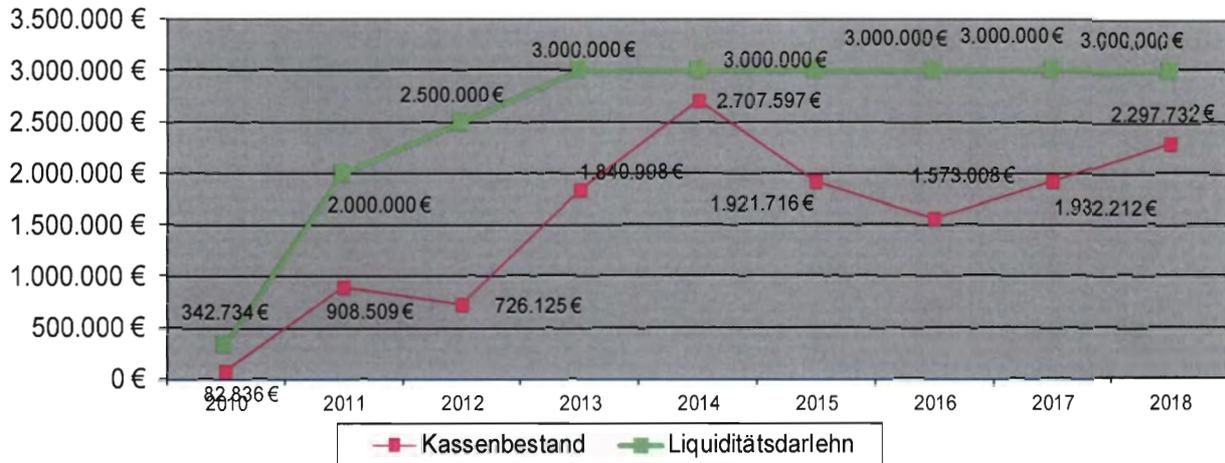
Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).

Veränderung Kassenbestand am 01.01.



2015 – 2018: Kassenbestände unter Berücksichtigung von lfd. Liquiditätsdarlehen i.H.v. 3 Mio €

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag lt. Finanzzwischenbericht Rat 02.10.2013	-503.656 €
Stand Anfang 2014	<u>13.056.372 €</u>

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickelt:

2013 Prognose*	Allg. Rücklage	13.560.028 €	-503.656 €	-3,71	-3,71	13.056.372 €	Nein	-	3.390.007 €	678.001 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	0 €			0 €			Nein	Nein
	Gesamt	13.560.028 €	-503.656 €			13.056.372 €				
2014	Allg. Rücklage	13.056.372 €	-960.863 €	-7,36	-7,36	12.095.509 €	Nein	-	3.264.093 €	652.819 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	0 €			0 €			Nein	Nein
	Gesamt	13.056.372 €	-960.863 €			12.095.509 €				
2015	Allg. Rücklage	12.095.509 €	-477.901 €	-3,95	-3,95	11.617.608 €	Nein	-	3.023.877 €	604.775 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	0 €			0 €			Nein	Nein
	Gesamt	12.095.509 €	-477.901 €			11.617.607 €				
2016	Allg. Rücklage	11.617.608 €	-423.561 €	-3,65	-3,65	11.194.046 €	Nein	-	2.904.402 €	580.880 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	0 €			0 €			Nein	Nein
	Gesamt	11.617.607 €	-423.561 €			11.194.046 €				
2017	Allg. Rücklage	11.194.046 €	-283.165 €	-2,53	-2,53	10.910.881 €	Nein	-	2.798.512 €	559.702 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	0 €			0 €			Nein	Nein
	Gesamt	11.194.046 €	-283.165 €			10.910.881 €				

* Aufgrund der Änderung der Berechnung der Ausgleichsrücklage (3. Handreichung NKF NRW aus 2008) konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € in 2008 aufgestockt werden (zu Lasten der Allgemeinen Rücklage).

* Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2013, der in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 02.10.2013 vorgestellt wurde.

Die Entwicklung zeigt, dass

- 2006 zur Abdeckung des Fehlbetrages 863.756 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden mussten;
- 2007 die Ausgleichsrücklage um 213.287 € (Überschuss 2007) aufgestockt werden konnte;
- 2008 die Ausgleichsrücklage um 294.294 € durch höhere Erträge zzgl. Neuberechnung der Ausgleichsrücklage (s.o.) 310.154 €, somit um 604.448 € aufgestockt werden konnte;
- 2009 ein Betrag i.H.v. 836.243 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2010 ein Betrag i.H.v. 1.519.721 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2011 der Fehlbetrag i.H.v. 504.007,15 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2012 die Ausgleichsrücklage i.H.v. 507.383 € und die allgemeine Rücklage erstmalig in Anspruch genommen werden musste (143.894,67 €);
- 2013 die allgemeine Rücklage i.H.v. 503.656 € in Anspruch genommen werden muss (Prognose lt. Finanzzwischenbericht 2013 / Rat 02.10.2013)
- im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2017 die allgemeine Rücklage weiterhin in Anspruch genommen werden muss;
- im Zeitraum 2006 bis 2017 ein durchschnittlicher Fehlbetrag i.H.v. 543.048 € durch die Ausgleichsrücklage bzw. die allgemeine Rücklage abgedeckt werden muss;
- bei der durchschnittlichen Fehlbetragsentwicklung i.H.v. 543.048 € ab dem Jahr 2018 wird das Eigenkapital in 2038 aufgezehrt sein.

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010, 2011 und 2012 (teilweise) entstandenen Fehlbeträge zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – laufend vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2014 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven. Bei dem überwiegenden Teil der Sachkosten wurden wie in den vergangenen Jahren aufgrund der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept (2005) die Ansätze um 4 % gekürzt, obwohl aufgrund von Verträgen und sonstiger Bindungen die berechneten Beträge zu zahlen sind. Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze ist nicht zu beeinflussen.

Grundlage für die errechneten Planwerte ist das GFG 2014 vom 18.12.2013 und die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der erheblichen Verringerung der Erträge in den vergangenen Jahren insbesondere infolge der Konjunkturkrise und der Änderung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der erheblichen Steigerungen der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude, konnte ein Ausgleich des gemeindlichen Haushalts nicht er-

reicht werden. Die Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind entsprechende Maßnahmen dafür im Voraus zu beraten.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wird folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 hat der Rat beschlossen, eine Kürzung der freiwilligen Leistungen nicht vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 3.10 (Haushaltssicherungskonzept) müsste hier jedoch erneut beraten werden.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = max. Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich ohne Berücksichtigung von Umschuldungen eine Entschuldung in Höhe von 68.400 € im Jahr 2014.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW.

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- Der Haushalt 2014 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde,
- Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2015 – 2017 ist z.Zt. nicht geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern werden.
 - 2014 = - 7,36 %
 - 2015 = -3,95 %
 - 2016 = - 3,65 %
 - 2017 = - 2,53 %
- Das negative Jahresergebnis (Fehlbetrag) der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 kann nach der Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2013 (Rat 02.10.2013) auf vorraussichtlich 503.656 € reduziert werden. Dies entspricht einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 3,71%. Die Entwicklung des Jahresabschlusses 2013 bleibt abzuwarten.
- Aufgrund des Ergebnisses aus der Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2013 und aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2017 muss ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushalt 2014 nicht aufgestellt werden.
- Sollte sich herausstellen, dass durch finanzielle Verschlechterungen (z.B. Gewerbesteuerückgänge, überplanmäßiger Aufwand) die Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2013 nicht erreicht werden kann, und die Entnahme des Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2013 aus der allgemeinen Rücklage 5% überschreitet, wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014, spätestens jedoch mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2013 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

3.11 Stellenplan

Beamte

Die Gesamtzahl verändert sich nicht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergeben sich insgesamt 11,78 Stellen.

Tariflich Beschäftigte

Die Gesamtzahl verändert sich nicht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergibt sich eine Erhöhung der Stellenanteile von 44,90 um 0,10 auf 45,00.

Zu begründen ist dies mit der der Stellenplan 2013 ausgewiesenen Änderung der Wochenarbeitszeiten der Schulsekretärinnen. Diese Änderung wurde durch Ratsbeschluss wieder rückgängig gemacht; dies ist jetzt wieder für 2014 zu berücksichtigen.

Ausbildungsstellen

Die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen (4) verändert sich nicht.

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dienten das GFG 2014 sowie die Orientierungszahlen aus 07/2013.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollstellungswerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Entwicklung der Werte im Rahmen der Umsetzung des SGB II sind zu beobachten.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurde die beschlossene Senkung der Hebesätze berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).

Unter Berücksichtigung einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2014 gestiegenen Umlagegrundlage führt dies zu einer Erhöhung der Zahlbeträge der Kreis- und Jugendamtsumlage gegenüber dem Jahr 2013.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass dem Hochsauerlandkreis für ein eventuelles Haushaltsdefizit ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis zuzumuten ist.

Bezüglich der Veränderungen und häufigen Steigerungen der Kreisumlagezahlungen, welche den Haushalt der Gemeinde Bestwig jeweils stark belastet haben, wird auf das Schaubild „Entwicklung der Kreisumlage“ unter Ziffer 3.5.1.2 dieses Vorberichts verwiesen.

Seit dem Haushalt 2009 hat die Gemeinde Bestwig an den Kreis über die laufenden Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen hinaus innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren einen Betrag von rd. **1.015.000 €** zur Abdeckung von Altfehlbeträgen zu leisten. Die Gesamtsumme wird durch eine in der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung finanziert, sie hat somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre, vermindert jedoch insgesamt das Eigenkapital. Weiterhin ist die Finanzrechnung betroffen, und über den Finanzmittelabfluss wird entsprechend die Liquidität um insgesamt 1,015 Mio. € negativ beeinflusst (jährlich rund 145.000 €). Einmalig wurde im Jahr 2012 die Zahlung der Jahresrate i.H.v. rd. 145.000 € erlassen.

Kreisangehörige Kommunen sollen nach § 30 KrO nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch Kreisumlage belastet werden. Die Gemeinde Bestwig ist, wie die Fehlbedarfsentwicklung des Gesamthaushaltes zeigt, nicht in der Lage, in dem vom Kreis durch Umlage geforderten Umfang zur Deckung der Kreisaufwendungen beizutragen.

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde maßgeblich auf die Höhe der Kreisumlage zurückzuführen sind. Die Kommunen haben keine Möglichkeiten, die Höhe dieser Umlage zu beeinflussen, da lediglich ein Anhörungsrecht besteht.

- Haushaltskonsolidierung kann nur mittelfristig verwirklicht werden. Schnelle Erfolge sind nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.
- Im Rahmen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2014 ist unter Berücksichtigung der Prognose zur Fehlbetragsentwicklung des Haushaltsjahres 2013 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Sofern die Prognose nicht erreicht werden kann, wird auf die Ausführungen zu Ziffer 3.10 verwiesen.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

NKF-Kennzahlenset NRW

Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Haushaltsjahr	Vorjahr (IST)			HHJ			Gemeinde Bestwig		
	Vorjahr (Plan)			2014			2015		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung									
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen)	10.963.951	10.762.433	11.189.500	11.602.900	11.602.900	12.003.900	12.398.700		
Erträge aus Zuwendungen	2.516.162	2.208.823	2.296.183	2.296.183	2.426.565	2.315.597	1.973.336		
Ordentliche Erträge	17.127.816	16.284.966	16.810.941	17.252.842	17.252.842	17.536.387	17.657.042		
Personalaufwendungen	3.212.303	3.078.920	3.157.665	3.157.665	3.220.865	3.234.265	3.234.264		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.427.808	3.417.540	3.244.849	3.107.769	3.107.769	3.209.329	3.180.109		
Bilanzielle Abschreibungen	1.885.051	1.970.799	2.058.362	2.058.362	1.988.165	2.033.002	2.059.820		
Transferaufwendungen	7.176.527	7.140.285	7.572.264	7.572.264	7.703.113	7.739.964	7.782.264		
Ordentliche Aufwendungen	17.368.796	16.749.218	17.248.304	17.248.304	17.212.843	17.454.348	17.450.807		
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	476.625	526.200	533.900	533.900	528.300	516.000	499.800		
Finanzergebnis	-410.298	-505.800	-523.500	-523.500	-517.900	-505.600	-489.400		
Außerdienstliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0		
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung									
Saldo aus liq. Verwaltungstätigkeit	948.074	-428.084	-405.031	-405.031	115.192	335.854	480.420		
Bilanzdaten									
Status der Bilanz	Schlussbilanz 31.12.2011								
Infrastrukturvermögen	vom Rat festgestellt								
Anlagevermögen	19.221.992	19.300.881							
Liquide Mittel	53.835.238	53.453.159							
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	726.125	1.840.998							
Allgemeine Rücklage	0	0							
Ausgleichsrücklage	13.703.922	13.703.922	13.560.028	13.560.028	13.056.372	12.095.509	11.617.607		
Eigenkapital gesamt	1.011.390	507.383	0	0	0	0	0		
Sonderposten für Zuwendungen	14.211.306	13.560.028	13.056.372	13.056.372	12.095.509	11.617.607	11.194.046		
Sonderposten für Beiträge	9.123.018	9.758.931							
Pensionsrückstellungen	8.150.961	7.732.660							
Rückstellungen für Depoziten und Alllasten	7.398.700	7.521.677							
Fremdkapital gesamt	22.520.198	23.202.862							
Bilanzsumme	56.608.239	56.818.741							
Sonstige Daten									
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	1.231.632	1.663.234							
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	0	0							
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	196.983	255.059							
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	1.863.665	1.885.051							
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	4.821.887	5.322.956							
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	7.692.926	7.676.661							
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	1.243.903	729.835							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.359.821	1.397.600	1.397.431	1.353.097	1.389.962	1.412.513			
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	596.133	872.833	738.900	761.700	784.600	807.300			
Jahresergebnis:	-651.278	-970.052	-960.863	-477.901	-423.561	-283.165			

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	11.446
Haushaltssituation:	Genehmigte Verringerung der allg. Rücklage
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	€
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	13.560.028 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	€
Jahresergebnis (2014)	-960.863 €
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	98,6%	97,2%	97,5%	100,2%	100,5%	101,2%
Eigenkapitalquote 1	25,1%	23,9%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	55,6%	54,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	4,4%	6,8%	7,1%	3,7%	3,5%	2,4%
Infrastrukturquote	34,0%	34,0%				
Abschreibungsintensität	10,7%	11,3%	11,9%	11,6%	11,6%	11,8%
Drittfinanzierungsquote	73,0%	74,1%	67,9%	68,1%	68,4%	68,6%
Investitionsquote	59,8%	77,7%				
Anlagendeckungsgrad 2	86,5%	86,5%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	21,7	-48,2				
Liquidität 2. Grades	40,9%	48,3%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,5%	9,4%				
Zinslastquote	2,7%	3,1%	3,1%	3,1%	3,0%	2,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	62,7%	64,2%	65,0%	65,7%	67,0%	68,8%
Zuwendungsquote	14,7%	13,6%	13,7%	14,1%	13,2%	11,2%
Personalintensität	18,5%	18,4%	18,3%	18,7%	18,5%	18,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7%	20,4%	18,8%	18,1%	18,4%	18,2%
Transferaufwandsquote	41,3%	42,6%	43,9%	44,8%	44,3%	44,6%

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verb. aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.518	9.127	8.745
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.000	3.000	3.000
4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	315	315	315
6. Verb. aus Transferleistungen	38	38	38
7. Erhaltene Anzahlungen	1.057	1.057	1.057
8. Sonst. Verb.	812	812	812
9. Summe aller Verbindlichkeiten	14.740	14.349	13.967
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Wasserwerk Gemeinde Bestwig/heute: HSW)	6.203		

Die in 2014 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2014	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Aus 2014:	1.363	985	125	0	0
Summe:	1.363	985	125	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	111	0	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	45.000 €
- I 02070114	Erwerb und Umbau KG Andreasberg zum Feuerwehrgerätehaus	120.000 €
- I 06030001	Anschaffung Spielplatzgeräte	10.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	30.000 €
- I 12010121	Weiterführung Hegeners Feld	100.000 €
- I 12010122	Lückenschluss Herm.Löns-Str./Grimmestraße	100.000 €
- I 12010159	Baumhofstraße (Friedhof-Rüdenbergstr.)	300.000 €
- I 12010165	Radwegausbau Bestwig-Ramsbeck	5.000 €
- I 12040001	Anschaffung bewegliches Vermögen Winterdienst	2.500 €
- I 14020109	Renaturierung Valme / Ramsbeck	800.000 €
- I 14020110	Renaturierung Schlebornbach	960.000 €

Gesamt **2.472.500 €**

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2012 EUR	Erläuterungen
	2014 EUR	2013 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.793	1.767	1.766	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (001 001_5499000)
SPD	1.457	1.436	1.435	